

KGS Am Fischmarkt

Offene Ganztagsgrundschule

Jesuitenstr. 8 , 52062 Aachen

Tel. Schule: 0241-49349 Fax: 0241-4017018

Tel. OGS-Betreuung: 0241-4017016

Email: schule-am-Fischmarkt@mail.aachen.de

Homepage: www.schule-fischmarkt.de



20.02.2022

Änderungen zur Testpflicht

Liebe Eltern der Fischmarktschule!

Das Ministerium schreibt:

Aufhebung der Testpflicht für bereits immunisierte Personen

Ab Montag, 28. Februar 2022, wird die Testpflicht für bereits immunisierte Personen (also geimpfte oder genesene Personen; dazu zählen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weitere an Schule Beschäftigte) aufgehoben. Wir hatten diese erweiterte Testpflicht nach den Weihnachtsferien eingeführt, um den Gefahren der Omikron-Welle besser begegnen zu können. Angesichts der oben dargestellten Entwicklung ist dies nicht länger nötig. Zukünftig müssen also nur solche Personen zwingend getestet werden, die noch nicht immunisiert sind (sog. 3-G-Regel). Wer von der Testung ausgenommen werden will, muss seinen Immunstatus nachweisen können (hier gelten die Regeln, die bis zu den Weihnachtsferien gültig waren). Schülerinnen und Schüler können aber nach persönlicher Entscheidung weiterhin freiwillig an den Testungen teilnehmen.

Das heißt in einfachen Worten:

Kinder, die geimpft oder genesen sind müssen ab 28.02.2022 nicht mehr testen. Sie dürfen aber weiter testen.

Der Immunstatus muss uns nachgewiesen werden: per Impfnachweis (Kopie Impfausweis) oder Genesungsnachweis (Bescheinigung eines positiver PCR Test)

Änderung des Testverfahrens an Grundschulen

Aufgrund der Situation in den Laboren kann nach wie vor nicht verlässlich garantiert werden, dass eine Auflösung positiver PCR-Pooltests zeitnah erfolgt. Wir haben daher Vorsorge getroffen, um die mit der Pool-Testung verbundenen Unsicherheiten nun zu beenden. Konkret bedeutet dies, dass wir zum Ende des Monats Februar das Testsystem an den Grund- und Primusschulen umstellen werden. Ab Montag, 28. Februar 2022, werden nur noch **nicht immunisierte** Schülerinnen und Schüler dreimal wöchentlich außerhalb der Schule, also in der Regel zuhause, einen Antigen-Selbsttest durchführen. Die Umstellung von dem zweimal wöchentlichen PCR-Pooltestverfahren auf Antigen-Selbsttests geht mit einer Erhöhung der Testhäufigkeit einher. Ihre Bestellmengen bitte ich Sie entsprechend anzupassen bzw. zu erhöhen.

Die nicht immunisierten Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule Antigen-Selbsttests, mit denen sie sich montags, mittwochs und freitags vor dem Schulbesuch zu Hause unter Mithilfe ihrer Eltern selbsttesten müssen. Die Tests können sogar schon am Vorabend dort stattfinden. Positiv getestete Kinder müssen das häusliche Umfeld gar nicht erst verlassen und verringern so das Risiko, andere Personen auf dem Schulweg zu infizieren. Die Eltern versichern einmalig die regelmäßige und ordnungsgemäße Vornahme der wöchentlich drei Testungen zu Beginn des neuen Testverfahrens

und geben ihren Kindern bis zum 28. Februar 2022 eine entsprechende Bescheinigung für die Schule mit. Alternativ kann auch weiterhin die Bescheinigung einer Teststelle über eine negative Antigen-Schnelltest (sog. Bürgertest) vorgelegt werden. Auch ein solcher Bürgertest ist 24 Stunden gültig.

Sollte sich bei einem Kind in der Schule ein begründeter Verdacht auf eine mögliche Corona-Infektion ergeben (z.B. durch Hinweise auf eine unzureichende Testung oder wegen vorhandener Symptome), kann die Schule zu Beginn des Unterrichts eine anlassbezogene Testung mit einem Antigen-Selbsttest vornehmen.

Das heißt in einfachen Worten:

Wer nicht geimpft oder genesen ist muss weiter testen. 3 x wöchentlich (Montag, Mittwoch, Freitag) per Schnelltest zu Hause oder weiterhin im Bürgertestzentrum.

Die Tests werden den Kindern mit nach Hause gegeben.

Sie versichern, die ordnungsgemäße Vornahme der wöchentlich 3 Testungen.

Bei begründetem Hinweis, dass nicht ausreichend getestet wird oder bei Symptomen führen wir wie bisher in der Schule einen beaufsichtigten Selbsttest durch.

Die mobilen Teams des Medicare testzentrums kommen nicht mehr in die Schule. Dies wird leider nicht mehr unterstützt und bezahlt.

Name

Klasse

Unser Kind ist geimpft oder genesen und muss sich daher nicht mehr testen. Den Nachweis über den Immunstatus (Impfausweis, positiver PCR-Test) fügen wir in Kopie hinzu.

Wir testen dennoch zu Hause weiter und benötigen 3 Testpackungen pro Woche.

Unser Kind ist nicht geimpft oder genesen. Hiermit versichern einmalig die regelmäßige und ordnungsgemäße Vornahme der wöchentlich drei Testungen ab dem 01.03.2022.

Wir werden weiter Bescheinigungen einer Teststelle über negative Antigen-Schnelltests vorlegen.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten